

Dietrich (CDU/DA):

Ich bin ein Mitglied des Ausschusses Jugend und Sport. Meine Frage: Wir hatten bei uns im Ausschuß mehrheitlich die Finanzierung mit höchstens 100 Prozent beschlossen, mit dem Hintergrund, daß Ersatzschulen Geld haben. Könnte man erfahren, warum dieses Votum von uns nicht berücksichtigt wurde?

Dr. Eimer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ich habe ja vorhin schon Ausführungen dazu gemacht, warum nur 90 Prozent. Es muß ein gewisser Vorsprung der öffentlichen Schulen vor den Schulen in freier Trägerschaft sein. Diese Schulen haben ja die Möglichkeit, zusätzliche Gelder aus Stiftungen oder von der Kirche, die sie betreibt, zu bekommen. Sie hätten sonst, wenn sie 100 Prozent öffentliche Gelder haben und dann noch diese Möglichkeiten, eine solche Anziehungskraft, daß wirklich zu befürchten ist, daß dann in bestimmten Gegenden öffentliche Schulen sich gar nicht mehr halten können, weil zu wenig Kinder da sind. Dem soll das Vorbeugen, daß nur 90 Prozent gegeben werden.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Abgeordneter Altmann, bitte.

Dr. Alt mann (CDU/DA):

Wir haben erfahren, daß 400 Juden, jüdische Staatsbürger aus der UdSSR, um Asyl in der DDR nachgesucht haben und zur Zeit in Berlin sind. Diese werden natürlich gerne auch eine eigene Schule errichten. Wird das nach diesen Bestimmungen möglich sein?

Dr. Eimer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ja, das wird möglich sein.

(Zwischenfrage von der CDU/DA: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, richtigzustellen, daß die Trennung, Aussortierung Mädchen - Jungen, nicht die Meinung des Ausschusses, sondern die Ihrer Fraktion ist. Das ist, glaube ich, von Informationswert für dieses Hohe Haus.)

Ich gebe Ihnen recht, ich kann nicht für ihre Fraktion hier sprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber es ist auch im Ausschuß von Ihrer Fraktion nicht vorgebracht worden, daß Sie beabsichtigen, solche Schulen, Mädchenschulen, zu ermöglichen. Das höre ich hier zum ersten Mal.

Dr. Kob er (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht in der Annahme, daß mehrheitlich dieser Passus im Ausschuß abgelehnt wurde?

Dr. Eimer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Ich muß hierzu sagen, ich war bei einer Sitzung, wo darüber verhandelt wurde, nicht dabei. Kann sein, daß das da passiert ist.

(Zuruf: Wie können Sie sprechen, wenn Sie es nicht wissen?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Hier sind Anfragen an den Einbringer gewesen, zur Aussprache haben sich noch andere gemeldet. Dann würde ich sagen, zunächst spricht der Herr Minister.

Prof. Dr. Meyer, Minister für Bildungswesen und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eindeutig festhalten, daß der vorliegende Gesetzentwurf nicht vorsieht, Mädchenschulen zu verbieten. Ich mache darauf aufmerksam, daß eine andere Fassung des Gesetzes bedeuten würde, daß die einzige konfessionelle Schule, die auf dem Gebiet der DDR in Berlin (Ost) die letzten Jahrzehnte überlebt hat, nämlich die katholische Theresienschule, ihren Charakter verändern müßte, auch wenn sie dies nicht wünscht. Ich kann mir nicht recht vorstellen, daß das die Absicht des Abgeordneten Dr. Eimer ist, zumal er selbst aus eigener Erfahrung als Vater den Wert dieser Schule kennt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß es auch außerhalb konfessioneller Schulen Ansätze gibt, beispielsweise bei feministischer Pädagogik, wieder Wert darauf zu legen, eine getrennte Erziehung von Jungen und Mädchen durchzuführen. Ich persönlich teile diesen Standpunkt zwar nicht, aber ich meine, wenn wir Schulen in freier Trägerschaft zulassen und ausdrücklich dies Vorhaben, um eine Möglichkeit für alternative Pädagogik zu schaffen, dann sollten wir dies nicht ausschließen. - Ich danke.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Weitere Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. - Doch, Herr Abgeordneter Eimer, bitte schön.

Dr. Eimer, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung:

Vielleicht zur Klarstellung des Problems. Dieser Satz, den ich vorhin hier verwendet habe, ist in der Tat so nicht aufgenommen worden, sondern an seiner Stelle ist geschrieben worden:

„Eine Sonderung entsprechend den Besitzverhältnissen oder entgegen verfassungsrechtlichen Grundsätzen darf nicht stattfinden.“

Und in diesen Satz war für uns als SPD-Gruppe dies eingeflossen, daß es solche Sonderungen nicht geben soll.

Was die Theresien-Schule betrifft, ist völlig klar, daß wir keine Schwierigkeiten machen wollen. Ich weiß nur, daß diese Schule schon vor Jahren gern auch Jungen aufgenommen hätte und ihr dies von der SED verboten wurde. Also das Problem besteht dort sicher auch nicht. Aber Sie haben recht, auch solche Schulen, Knaben- und Mädchenschulen, sind nach diesem Gesetz möglich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über dieses Gesetz entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses. Da es sich bei diesem Gesetz um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, wie schon die Überschrift aussagt, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Volkskammer erforderlich, um dieses Gesetz anzunehmen. Wie gesagt, zwei Drittel der Mitglieder der Volkskammer; es müssen mindestens 267 Abgeordnete diesem Gesetz zustimmen. Ich bin laut Geschäftsordnung verpflichtet, Sie vor einer solchen Abstimmung darauf hinzuweisen.

Sollte sich die Mehrheit jetzt nicht eindeutig durch Handaufheben ergeben, dann würden wir auch an diesem Sonntag wieder einmal den Hammelsprung ausprobieren.

(Unruhe im Saal)

Aber zunächst frage ich so, vielleicht können wir es von hier vorn eindeutig erkennen. Wer diesem verfassungsändernden Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Unruhe im Saal)